

0. Aktualisierung – Anhörung am 24.11.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Lokaler Rundfunk (VLR) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien zur Novellierung des WDR-Gesetzes Stellung nehmen zu können. Die wesentlichen Inhalte unserer Stellungnahme, die wir im Rahmen des Online-Konsultationsverfahrens abgegeben haben, sind weiterhin gültig. Den aus dem Online-Konsultationsverfahren hervorgegangenen Gesetzesentwurf können wir selbst bei wohlwollender Betrachtung nur als Enttäuschung bezeichnen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ignoriert die wesentlichen Forderungen des Lokalfunks. Insbesondere in der wichtigen Frage der Werbezeitenreduzierung beim WDR-Hörfunk ist keine Veränderung vorgesehen. Es scheint so, als ob die Zukunft des Lokalfunks und des erfolgreichen Zwei-Säulen-Modells in NRW absichtlich riskiert werden. Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf verfehlen die Regierungsfractionen sogar den eigenen Anspruch an eine stufenweise Reduzierung von Sponsoring und Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Eben dies wurde noch vor der Sommerpause beschlossen und als klares Statement präsentiert (Landtagsdrucksache 16/8990) (Markierung durch VLR):

*„[...]Der schrittweise Ausstieg aus Werbung und Sponsoring im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist möglich und sinnvoll. Zahlreiche Anhörungen, Expertenpapiere, Gutachten und die Protokollerklärung aller Bundesländer zum „Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge“ zeigen, dass die Debatte nun seit einigen Jahren umfassend geführt wurde. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Beitragsfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch das Ziel einer weitgehenden Abkopplung vom ökonomischen Markt, um publizistische Ziele, vor allem die Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. **Nach der ausführlichen Diskussion und klaren Erkenntnissen ist es nun Zeit zum Handeln.***

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
sich auf allen politischen Ebenen für einen schrittweisen Ausstieg aus Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Programm einzusetzen.“**

Der VLR kann nicht nachvollziehen, warum die Regulierung des WDRs nun so deutlich vermieden wird.

Der WDR wird weiterhin, angetrieben durch Gebührengelder, sein Programm nach privatwirtschaftlichen Regeln umbauen, reichweitenoptimierten und massenkompatiblen Hörfunk produzieren und den Werbemarkt dominieren. Er entzieht damit dem privaten Hörfunk seine Existenzgrundlage. Der Programmauftrag des WDR wird weiterhin der privatwirtschaftlichen Flottenstrategie seiner Hörfunkdirektorin untergeordnet werden. Die Weichen für digitale Dominanz stellt der Gesetzesentwurf ebenfalls. Wir wiederholen daher die dringenden Forderungen unserer aktualisierten Stellungnahme weiter unten:

1. eine gerechte Verteilung der Rundfunkfrequenzen
2. die Einschränkung der Werbezeiten des WDR gemäß dem NDR-Modell
3. die Aufgabe der Beteiligung des WDR an seinem direkten Wettbewerber radio NRW und damit dem Lokalfunk in NRW
4. die Unterordnung der gebührenfinanzierten Flottenstrategie unter den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag

1. Stellungnahme zur Online-Konsultation – Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Lokaler Rundfunk (VLR) bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Novellierung des WDR-Gesetzes im Rahmen des Online-Konsultationsverfahrens Stellung nehmen zu können.

Der Verband vertritt die Interessen der Veranstaltergemeinschaften im nordrhein-westfälischen Lokalfunk. Veranstaltergemeinschaften (kurz „VGs“) sind gemäß Landesmediengesetz NRW für die programmliche Gestaltung des privaten lokalen Rundfunks in NRW verantwortlich, der von aktuell 45 Lokalstationen über UKW und begleitend als Internetstream ausgestrahlt wird. Für die wirtschaftlichen Grundlagen des Lokalfunks sind die Betriebsgesellschaften (kurz „BGs“ verantwortlich). Die Mitglieder der VGs arbeiten ehrenamtlich. Sie setzen sich gemäß § 62 Landesmediengesetz aus bis zu 23 Vertretern und Vertreterinnen gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammen. Aufgabe des Verbandes ist, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der VGs und für den Lokalfunk in NRW zu verbessern.

2. Zusammenfassung der Forderungen

Der VLR fordert in seiner Stellungnahme, mit der Novellierung des WDR-Gesetzes die Rahmenbedingungen für lokalen Hörfunk in NRW zu verbessern. Der Wettbewerb zwischen Lokalfunk und WDR muss wieder möglich werden, da gegen eine gebührenfinanzierte Anstalt, die 90% der UKW-Frequenzen mit sechs Programmen betreibt und ein immer stärker auf Reichweite optimiertes Programm anbietet, kein Wettbewerber bestehen kann.

Die Rahmenbedingungen können verbessert werden durch:

1. eine gerechte Verteilung der Rundfunkfrequenzen
2. die Einschränkung der Werbezeiten des WDR gemäß dem NDR-Modell
3. die Aufgabe der Beteiligung des WDR an seinem direkten Wettbewerber radio NRW und damit dem Lokalfunk in NRW
4. die Unterordnung der gebührenfinanzierten Flottenstrategie unter den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag

Die vollständige Argumentation lesen Sie weiter unten.

3. Der Lokalfunk in NRW

Der Lokalfunk in NRW wurde vor 25 Jahren ins Leben gerufen. Die damals SPD geführte Landesregierung beschritt mit der Trennung der wirtschaftlichen und der programmlichen Verantwortung im Lokalfunk einen Sonderweg, der bis heute erfolgreich ist. Rund 1.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten für dieses Zwei-Säulen-Modell, das festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – anders als viele andere private Rundfunkveranstalter – zu attraktiven Tarifkonditionen beschäftigt. Zudem konnte nur mit dem Zwei-Säulen Modell ein flächendeckender Lokalfunk geschaffen werden, der mit 45 Sendern und einem Mantelprogrammanbieter die Bürgerinnen und Bürger in NRW mit lokalen Nachrichten,

lokalen Informationen, Musik und Unterhaltung versorgt. Dieser Erfolg ist messbar: In der Zielgruppe 10+ deutschsprachiger Hörer führt der Senderverbund der Lokalradios wiederholt das bundesweite Reichweitenranking an und erreicht von Montag bis Freitag in einer durchschnittlichen Stunde zwischen 6 und 18 Uhr 1,667 Mio. Hörer¹. In der vermarktbareren Zielgruppe (also der Zielgruppe, die die Werbewirtschaft ausschließlich honoriert) der 14-49-Jährigen liegt wiederum der WDR vorn. Durch die gebündelte Vermarktung der Reichweiten gleich mehrerer Sender (1Live, WDR2 und WDR4 in der sogenannten „WDR Best of“ Kombination), kann er Werbetreibenden 555.000 Hörer mehr als der Lokalfunk anbieten².

Diese Entwicklung ist nur eine der Rahmenbedingungen, die sich in den vergangenen 25 Jahren in der Medienlandschaft grundlegend und zu Ungunsten des Lokalfunks geändert hat. Die Verantwortlichen des Lokalfunks haben dies erkannt und arbeiten intensiv daran, das Zwei-Säulen-Modell „von innen“ fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehört die Veränderung der Zusammenarbeit mit dem Mantelprogrammanbieter, die Anpassung der Anforderungen an die Lokalstationen selbst, aber auch die Revision von alten Verträgen und Abläufen im Lokalfunk. „Von außen“ hingegen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es dem Lokalfunk NRW mit seinem Zwei-Säulen-Modell erlauben, weiterhin erfolgreich „auf Sendung“ zu bleiben. Die Novellierung des WDR-Gesetzes bietet Gelegenheit, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

4. Forderung des VLR: Frequenzversorgung verbessern

Der WDR verfügt mit seinen UKW-Hörfunkprogrammen über rund 90% der Frequenzen in NRW. Die restlichen 10% der Frequenzen teilen sich die 45 Lokalsender in NRW. Dieses Missverhältnis führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger teilweise den Lokalsender vor Ort, der über die direkte Nachbarschaft berichtet und lokal relevante Berichterstattung bietet, nicht oder nicht in ausreichend guter Qualität empfangen können. Das gilt besonders auch für Sendebereiche, die an Nachbarländer grenzen. Alle WDR-Programme und die aus Nachbarländern einstrahlende Sender sind hingegen oft in hervorragender Qualität zu empfangen. Dies hat die Landesregierung bereits erkannt und mit der letzten Novelle des Landesmediengesetzes der Priorisierung des WDR bei der Frequenzvergabe bereits ein Ende gesetzt. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, der auch nur mittel- und langfristig wirkt.

Der Lokalfunk NRW hat seit seiner Gründung Wettbewerbsnachteile durch fehlende oder zu schwache Frequenzen. Der VLR fordert, diese Defizite im Lokalfunk NRW zu analysieren und mit der Frequenzversorgung des WDR abzugleichen. Der VLR erwartet, dass durch die Umschichtung oder Zusammenlegung von WDR-Frequenzen Kapazitäten für den Lokalfunk in NRW freierwerden und er so wieder wettbewerbsfähig wird.

5. Forderung des VLR: Werbezeiten beschränken

Der VLR fordert nicht, dass der WDR vollständig auf Werbung verzichten muss. Er soll als öffentlich-rechtlicher Hörfunk durchaus Radiowerbung betreiben und damit die Gattung Radio als Werbeträger stützen. Der VLR berücksichtigt damit die Erkenntnisse des Sonderberichts der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten)

¹ MA 2015 Radio II

² MA-Trend der RMS Radio Marketing Service GmbH & Co. KG auf Basis der aktuellen MA 2015 Radio II

„Verzicht auf Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ aus dem Jahr 2014, in dem die dramatischen Folgen für den privaten Hörfunk beschreiben werden, sollte der öffentlich-rechtliche Hörfunk vollständig werbefrei werden. Der VLR befürwortet daher für die Hörfunkprogramme des WDR das von der APR, dem VPRT und weiteren Branchenvertretern geforderte „NDR-Modell“ - also die Beschränkung auf ein Programm mit 60 Minuten Werbung täglich ohne Ausgleichszeiträume nur mit nationaler Werbung.

Die Untersuchung der KEF zeigt, dass die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten durch die Gebührenfinanzierung über ausreichende Erlösquellen verfügen, und Werbeerlöse nur marginal zum Geschäftsergebnis beitragen.

6. Forderung des VLR: Beteiligung am Wettbewerber aufgeben

Der WDR ist mit 24,9 % an seinem Mitbewerber, der radio NRW GmbH, dem Mantelprogrammienstleister der Lokalstationen in NRW, beteiligt. Im Lokalfunk NRW wird das heute als „Geburtsfehler“ gesehen, da diese Beteiligung dem Mitbewerber WDR Einblick in alle Planungen und im Aufsichtsrat die Mitbestimmung an allen Entscheidungen ermöglicht. Der heutige WDR unterscheidet sich in seiner Programmauffassung erheblich vom WDR der 80er Jahre. Der WDR kann alle Maßnahmen seines Mitbewerbers Lokalfunk NRW frühzeitig erkennen, sie über den Aufsichtsrat beeinflussen und darauf reagieren – heutzutage wäre eine solche Beteiligung undenkbar.

Dazu ist er laut WDR-Gesetz sogar ausdrücklich verpflichtet, denn in § 45 Abs. (2) WDR-Gesetzes heißt es: *„Bei Beteiligungsunternehmen hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern.“*

Als Gesellschafter ist er – abgesehen von den Erlösen – daran interessiert, den Wettbewerb zum eigenen Haus zu kontrollieren. Diese Konstellation führt zwangsweise zu Interessenkonflikten. In den WDR-Gremien sind derartige Interessenkonflikte ausgeschlossen, siehe zum Beispiel § 13 Abs. (4) und Abs. (5) WDR-Gesetz.

Der VLR fordert daher, dass der WDR die Beteiligung an radio NRW aufgibt und seine Gesellschafteranteile gemäß Gesellschaftsvertrag überträgt.

7. Forderung des VLR: Programmauftrag wahrnehmen, Flottenstrategie reduzieren

Die Hörfunkdirektorin des WDR, Valerie Weber, hat die Ausrichtung des WDR-Hörfunks bereits festgelegt. Die Sender sollen in einer dualen Flottenstrategie geordnet werden (Quelle: <http://www1.wdr.de/unternehmen/hoerfunk114.html> mit Verweis auf ein beim Medienmagazin dwdl geführtes Interview). Diese privatwirtschaftliche Strategie ist der Versuch, dem NRW-Lokalfunk weitere Marktanteile streitig zu machen. Mit einer gebührenfinanzierten „Radioflotte“ aus sechs Sendern, die 90% der UKW-Frequenzen in NRW nutzen, stehen die Chancen für den öffentlich-rechtlichen WDR gut, dieses Ziel zu erreichen. Selbst wenn zunächst nur die Sender WDR2, WDR4 und 1Live zu einer „Flotte“ zusammengefasst werden, was im Programm bereits in den vergangenen Monaten zu hören ist, reicht dies aus, um die Marktverhältnisse in NRW zu Ungunsten des NRW Lokalfunks empfindlich zu verändern.

Seit einigen Jahren beobachten wir die Kommerzialisierung des WDR, die den ursprünglichen öffentlich-rechtlichen Auftrag konterkariert. Seine Programme werden auf Reichweitengewinne optimiert. Dem Hörer wird lokale Nähe suggeriert, z.B. durch die WDR4 Kampagne „WDR4 – wir sind von hier“ oder die kostenintensiven Veranstaltungen „WDR2 für eine Stadt“. Es entsteht immer stärker der Eindruck, dass Themen Quoteninteressen untergeordnet werden, um werberelevante Zielgruppen anzusprechen.

Der Versuch des Lokalfunks, sich mit einer eigenen Flotte gegen diese Strategie zu positionieren, wurde erst kürzlich durch die Medienkommission der Landesanstalt für Medien in NRW verhindert. Das vom Lokalfunk gestützte Projekt „deinfm“, das ein regionales Jugendradio auf freien UKW-Frequenzen plante, erhielt nicht die notwendige Unterstützung.

Der VLR fordert daher, dass der Programmauftrag des WDR-Hörfunks wieder an seinen ursprünglichen, den öffentlichen-rechtlichen Zielsetzungen, ausgerichtet wird, so dass sein Programm sich neben einer Grundversorgung mit Musik, Information, Unterhaltung und Kultur wieder insbesondere auf die Inhalte konzentriert, die nicht durch private Anbieter abgedeckt werden. Der WDR ist mit seinen Programmen ein landesweiter Sender in NRW und sollte auch so auftreten.

8. Forderung des VLR: Optionaler Bürgerfunk im WDR

Im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes und der nachfolgenden Anpassung der Nutzungs- und Fördersatzung Bürgerfunk, wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, um den Bürgerfunk in NRW zu stärken und den Zugang zu ihm zu erleichtern. Der Bürgerfunk sichert Bürgern den direkten und ungefilterten Zugang zum Massenmedium Radio. Dabei haben sie die Möglichkeit, teilweise mikrolokale Themen unabhängig, ohne Quotendruck und in Eigenregie zu präsentieren. Die Beiträge bleiben durch entsprechende Ankündigungen stets im Programm als Bürgerfunk erkennbar und werden nicht als redaktionelle Inhalte empfunden. Der Zugang der Bürgerfunker ist bisher auf den Lokalfunk beschränkt. Themen mit regionaler oder überregionaler Relevanz sind damit unattraktiv für Bürgerfunkgruppen. Die Möglichkeit zur landesweiten Partizipation am Hörfunk muss daher auch in den Programmen des WDR angeboten werden.

Wir fordern daher, auch den WDR zu verpflichten, in seinen Programmen 1Live, WDR2 und WDR4, werktags nach 20:00 Uhr ausreichende Programmplätze für Bürgerfunker vorzuhalten.

9. Forderung des VLR: Öffentliche Sitzungen des Rundfunkrates

Der WDR-Rundfunkrat kann in öffentlicher Sitzung tagen (WDR-Gesetz §18 Abs. (2)). Im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Beratung und Beschlussfassung des WDR halten wir es nur für konsequent, die Sitzungen des WDR-Rundfunkrates – analog z.B. zu den Sitzungen der Medienkommission der LfM – stets öffentlich zu veranstalten.

Der VLR fordert, dass die Sitzungen des WDR-Rundfunkrates öffentlich sind, so wie es der nun vorgelegte Entwurf des WDR-Gesetzes vorsieht.